



Antwort zur Anfrage Nr. 1231/2011 der Sonstige Mitglieder Mainz-Gonsenheim betreffend **Wildwuchs auf Gehweg "An der Ölweise" (Herr Zander)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wann werden die öffentlichen Gehwege in o. g. Bereich von dem starken Wildwuchs befreit, damit diese wieder nutzbar sind?
2. In welchen Abständen erfolgt normalerweise der Grünschnitt durch die Stadt Mainz?

Die Verwaltung prüft momentan die Zuständigkeit.

Wenn der Wildwuchs an einer unbebauten Stelle aufgetreten ist, wird die Abteilung Straßenbetrieb des 61 - Stadtplanungsamtes das Erforderliche veranlassen. Ansonsten werden wir die zuständigen Stellen (Anlieger oder evtl. Grünamt) zum Rückschnitt auffordern

3. Ist es zulässig Anhänger ohne Kennzeichnung über mehrere Wochen lang auf öffentlichem Parkraum abzustellen?

Es ist gesetzlich untersagt, abgemeldete Fahrzeuge und Anhänger im öffentlichen Verkehrsraum abzustellen.

4. Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung, die abgestellten Anhänger und größeren Fahrzeuge entfernen zu lassen?

Bei der durchgeführten Kontrolle am 08.08.2011 wurde in der Ölweisenstraße kein abgemeldeter Anhänger vorgefunden. Das Verkehrsüberwachungsamt wird trotzdem diesen Bereich zukünftig in ihren Kontrollplan mit aufnehmen.

Mainz, 16. August 2011

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete